

So nah und doch so fern? Was nach dem (vorläufigen) Scheitern von Paritätsgesetzen getan werden kann

Benjamin Höhne und Svenja Samstag

Im Bundestagswahlkampf 2021 hebt sich die Kanzlerkandidatin der Bündnisgrünen, Annalena Bärbock, durch ein Merkmal hervor – ihr Geschlecht. Dass dies so ist, spricht für die ungebrochene Wirkmächtigkeit tradierter Geschlechterrollen. Wie die Frage der Geschlechtergerechtigkeit in Parlamenten zukünftig beantwortet werden kann, untersucht dieser Blickpunkt. Nachdem Paritätsgesetze vorerst gescheitert sind, braucht es andere Ansätze. Der Ball liegt wieder bei den politischen Parteien. Das innerparteiliche Problembewusstsein ist weithin vorhanden. Ein Ausgleich der Geschlechter auf den Listen findet mit Ausnahme der AfD in jeder Bundestagspartei große Zustimmung. An Umsetzungsmöglichkeiten, angefangen bei der freiwilligen Frauenquote, mangelt es nicht. Doch auch die Wählerinnen und Wähler können beim Thema parlamentarische Repräsentation von Frauen Gewicht entfalten. Sie müssten es bei der kommenden Bundestagswahl im September nur in die Waagschale werfen.

Das Wichtigste in Kürze:

1. Der Frauenanteil in den meisten Landesparlamenten liegt aktuell zwischen 31 und 37 Prozent. Sechs Landtage verfehlen die 30-Prozent-Marke. Spitzenreiter auf Außen-seiterposition ist die Hamburgische Bürgerschaft mit 44 Prozent..
2. Paritätsgesetze zur Behebung dieser deskriptiven Unterrepräsentation von Frauen sind in Deutschland bisher an Landesverfassungsgerichten gescheitert. Aktuell steht noch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts an. Eine jüngst einberufene Wahlrechtsreformkommission des Deutschen Bundestages wird sich diesem Thema ebenfalls annehmen. Wegweisende Entscheidungen hin zur Parität sind angesichts bisheriger Erfahrungen weder vom BVerfG noch von der Reformkommission zu erwarten.
3. Parteiinterne Quoten existieren in unterschiedlicher Ausgestaltung bei Linkspartei, Bündnisgrünen, SPD und CDU, nicht jedoch in den Parteien CSU, FDP und AfD. Ihre Wirkung ist auf die Wahllisten (Zweitstimme) begrenzt. In den Wahlkreisen (Erststimme) dominieren in allen Parteien Männer als Kandidaten. Für mehr Frauen im Parlament braucht es eine stärkere Verknüpfung von Wahlkreis- und Listenplatznominierungen, die paritätisch zu quotieren wären.
4. Weitere Gleichstellungsmaßnahmen, zu denen bereits eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet wurde, sollten in den Parteien breite Akzeptanz finden, denn der Geschlechterausgleich auf den Wahllisten wird mit Ausnahme der AfD überall unterstützt.
5. Öffentlicher Druck vor der Bundestagswahl kann die Parteien dazu bewegen, ihre Anstrengungen für eine geschlechtergerechtere Parlamentspräsenz zu intensivieren. Niemand braucht eine Liste zu wählen, deren vordere Plätze nur von Männern eingenommen werden.

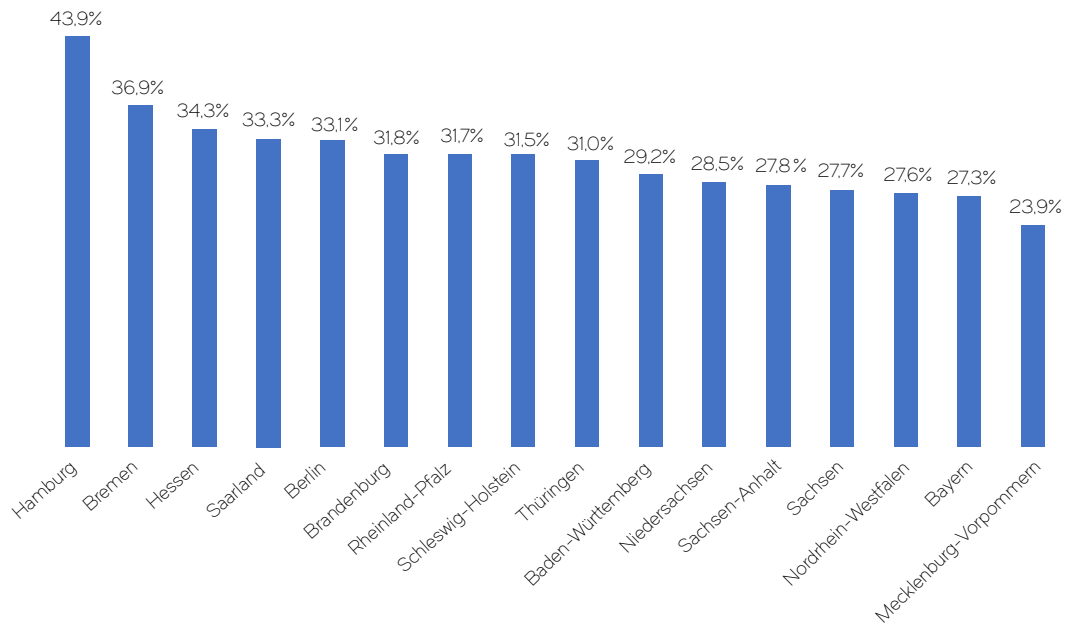
Nachdem Annalena Bærbock von den Bündnisgrünen ihre Kanzlerinkandidatur verkündet hatte, sahen sich auch ihre Kontrahenten mit sehr persönlichen Fragen in den Sozialen Medien¹ konfrontiert: „Herr Laschet, wie würden Sie die Aufgaben als Kanzler mit der Familie vereinbaren?“ „Herr Scholz, auf Kritik reagieren Sie oft empfindlich. Sind Sie zu emotional für das Amt?“ oder „Herr Söder, als Mann sind Sie theoretisch bis zum Lebensende zeugungsfähig. Was, wenn Sie während der Kanzlerschaft Vater werden wollen?“ Anders als bei vielen Aussagen zu Bærbock waren sie jedoch nicht ernst gemeint, sondern wollten darauf aufmerksam machen, dass tradierte geschlechtsspezifische Rollenzuschreibungen auch noch im Jahr 2021 den politischen Betrieb prägen.

Nach mehr als einem Jahrhundert Frauenwahlrecht in Deutschland ist das Geschlecht noch immer Ausgangspunkt für Ungleichbehandlung. Was bei der Richtungsentscheidung für die nächste Kanzlerin oder den nächsten Kanzler beginnt, setzt sich in den Parlamenten fort. Noch relativ gut steht die Hamburgische Bürgerschaft mit einem Frauenanteil von 44 Prozent da (siehe Abbildung 1). Sie bildet aber einen Ausreißer nach oben. Die meisten Landesparlamente kommen nur auf Frauenanteile im unteren dreißiger oder oberen zwanziger

¹ Marija Latković: Beitrag von mia_latkovic, Instagram vom 19. April 2021, <https://www.instagram.com/p/CN3MRRXH7T-/>.

Prozentbereich. Der sachsen-anhaltische Landtag hat seinen letzten Platz nach der jüngsten Landtagswahl im Juni 2021 verlassen. Dieser wird nun durch den Landtag von Mecklenburg-Vorpommern mit einem Frauenanteil von 24 Prozent eingenommen.

Abbildung 1: Frauenanteil in den deutschen Landesparlamenten (2021)



Quelle: Beate Dörr / Annick Poirot / Laura Ilg 2021²; Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2021³;
Stichtag: 9. Juni 2021.

Grundgesetzhebel für Paritätsgesetze

Artikel 3 Abs. 2 GG schreibt die Gleichberechtigung von Frauen und Männern vor. Darin heißt es: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Vor allem auf diesen Artikel beziehen sich rechtliche Stimmen für die Einführung von Paritätsgesetzen.⁴ Kollisionen mit anderen Grundgesetzartikeln wie die freie Wahl, aktiv wie passiv, oder die Parteiorganisationsfreiheit seien aus dieser Sicht zugunsten des Artikel 3 aufzulösen, wird doch dessen Vorrangstellung allein schon durch die vordere Position im Grundgesetz deutlich. Einen weiteren Hebel bietet das Demokratiegebot in Artikel 20 der Verfassung. Es ist nicht bloß auf die binären Geschlechter festgelegt, sondern gibt vor, dass „alle Staatsgewalt [...] vom Volke ausgeht“. Dies bietet Anschlusspotenzial für staatliche Integrationsmaßnahmen von weiteren gesellschaftlich benachteiligten Gruppen.

² Beate Dörr / Annick Poirot / Laura Ilg: Frauen in den Länderparlamenten, Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg vom März 2021, <https://www.lpb-bw.de/frauenanteil-laenderparlamenten>.

³ Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Gewählte Abgeordnete, Landtag Sachsen-Anhalt vom 7. Juni 2021, https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bilder/Artikel_7_WP/LT_Wahl_2021/Wahlabend/210606_gew%C3%A4hlte_Abgeordnete.pdf.

⁴ Silke Laskowski im Gespräch mit Liane von Billerbeck: „Paritätsgesetz reagiert auf demokratischen Misstand“, Deutschlandfunk Kultur vom 13. Mai 2020, https://www.deutschlandfunkkultur.de/juristin-silke-laskowski-paritaetsgesetz-reagiert-auf.1008.de.html?dram:article_id=476563.

Rechtsprechung kontra Paritätsgesetze, Wahlrechtsreform geplant

2019 hatte die Koalition aus SPD und Linken im Brandenburger Landtag ein Paritätsgesetz verabschiedet. Es sollte die Parteien dazu verpflichten, ihre Listen bei Landtagswahlen abwechselnd mit einer Frau und einem Mann zu besetzen. Auch Thüringen wagte einen solchen Vorstoß. Jedoch erlitten beide Gesetze vor den Landesverfassungsgerichten einen Rückschlag.⁵ Noch anhängig ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Tatsächlich hätten beide Landesgesetze kaum die mehrheitlich männliche Zusammensetzung der Landtage verändert, da sie die Wahlkreise ausgespart hatten.⁶

Zur Neugestaltung des Bundestagswahlrechts hatte der Deutsche Bundestag im vergangenen Jahr beschlossen, eine Reformkommission einzuberufen.⁷ Sie soll auch Maßnahmen zur gleichberechtigten Parlamentspräsenz von Frauen und Männern erarbeiten. Ergebnisse dürften spätestens 2023 vorliegen. Angesichts der bisherigen Erfahrungen mit eher kleinteiligen Wahlrechtsanpassungen ist jedoch kaum zu erwarten, dass ein Wahlgesetz verabschiedet wird, das einen grundlegenden Wechsel zur Parität im Bundestag garantieren würde. Trotz der Rückschläge für Paritätsgesetze und der Ungewissheit über den Ausgang einer Wahlrechtsreform hat das Thema der geschlechtergerechten Repräsentation nicht an gesellschaftspolitischer Bedeutung verloren. Gesucht sind nun andere erfolgversprechende Wege zur Parität.

Top-Down- und Bottom-Up-Ansätze

Unter das Top-Down-Prinzip fallen staatliche Steuerungselemente wie Paritätsgesetze, aber auch finanzielle Anreize, die die Aufstellung von Frauen für Ämter belohnen oder deren Nicht-Aufstellung sanktionieren. So haben beispielsweise in Portugal die Parteien mit Strafzahlungen zu rechnen, wenn die Liste zur Parlamentswahl nicht mindestens 30 Prozent Frauen umfasst.⁸

Während Top-Down-Instrumente bei den Kandidierendenaufstellungen vor einer Wahl oder bei der eigentlichen Parlamentswahl ansetzen und schnell Abhilfe schaffen sollen, steht bei den Bottom-Up-Maßnahmen die Rekrutierungsbasis von Abgeordneten im Mittelpunkt. Dabei geht es um den längerfristigen Wandel, der sich auf die Ursachen der numerischen Unterrepräsentanz von Frauen richtet.

Das Problem ist, dass in allen Parteien, die in Deutschland beinahe monopolartig über die Zusammensetzung der Landtage, des Bundestags und der deutschen Mandate im Europäischen Parlament bestimmen, deutlich weniger Frauen als Männer vertreten sind (siehe Abbildung 2). Hier zeigt sich bei näherem Blick, dass die „Männerpartei“ AfD mit einem Frauenanteil von 18 Prozent das Schlusslicht bildet. Nur wenig besser sieht es bei FDP und CSU mit jeweils rund 21

5 Milena Hassenkamp: Einstimmig gegen „Pari.Pari“. Brandenburger Verfassungsgericht zu Gleichstellung im Parlament, SPIEGEL online vom 23. Oktober 2020, <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/paritaets-gesetz-in-brandenburg-gekippt-warum-die-verfassungsrichter-so-entschieden-haben-a-3005b7d9-9f25-4168-8234-98e839124515>.

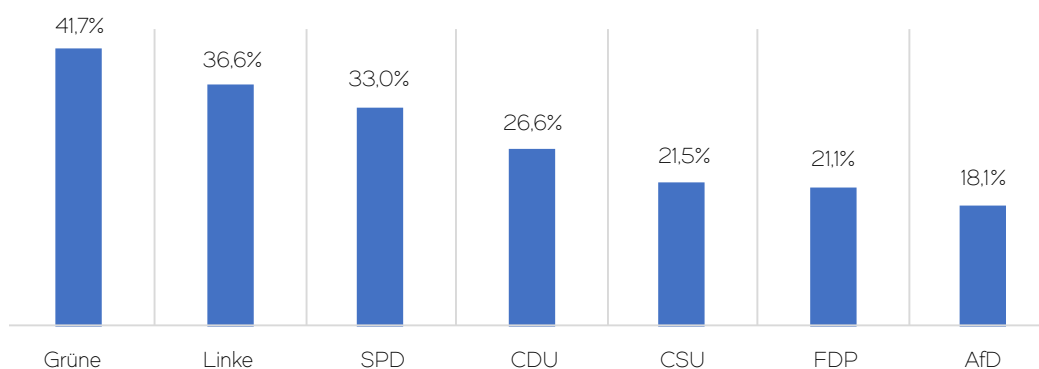
6 Christian Stecker / Tobias Weiß: Parité vor dem Landesverfassungsgericht in Thüringen. Eine Analyse zur Wirkung des Paritätsgesetzes und eine Idee zu kompensatorischen Listen, Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung (MZES) vom 13. Juli 2020, https://www.mzes.uni-mannheim.de/publications/misc/parita-et_th2019.html.

7 Deutscher Bundestag: Bundestag stimmt Koalitionsvorschlag zur Wahlrechtsänderung zu, Information vom 8. Oktober 2020, <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kw41-de-bundeswahlgesetz-796006>.

8 Helga Lukoschat / Jana Belschner: Macht zu gleichen Teilen. Ein Wegweiser zu Parität in der Politik, Europäische Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft e.V. vom September 2019, https://www.eaf-berlin.de/fileadmin/eaf/Publikationen/Dokumente/Wegweiser-Parita%CC%88t_190x265_online_190927.pdf.

Prozent an Frauen aus. Die Christdemokraten verfehlen mit knapp 27 Prozent das für Ämter und Mandate selbst gesteckte Ziel von einem Drittel Frauen. Aber auch die Parteien links der politischen Mitte, denen die Geschlechtergerechtigkeit ein besonders wichtiges Anliegen ist, liegen mit ihren Frauenanteilen unter dem Bevölkerungsschnitt. Die Bündnisgrünen erreichen einen Anteil von 42 Prozent, während die Linkspartei und die Sozialdemokraten mit jeweils mehr als 30 Prozent nach der Theorie der kritischen Masse⁹ immerhin einen wichtigen Schwellenwert für die Artikulation frauenspezifischer Interessen überschreiten.

Abbildung 2: Frauenanteile in den politischen Parteien (2020)



Quelle: Oskar Niedermayer 2021¹⁰; Stichtag: 31. Dezember 2020.

Angesichts dieser defizitären Rekrutierungsbasis müsste es an erster Stelle darum gehen, Parteimitgliedsanreize zu verbessern. Förder-, Mentoring- und Weiterbildungsprogramme für Frauen müssen eingeführt (das gilt vor allem für die Unionsparteien und die AfD) beziehungsweise ausgeweitet werden. Vor allem braucht es Programme, um parteipolitisches Engagement und Familienleben besser in Einklang miteinander zu bringen und die männerdominierten Organisationskulturen zu schleifen. Letztere traten für einen kurzen Augenblick in das Licht der Öffentlichkeit, als der FDP-Vorsitzende Christian Lindner eine mit Altherrenwitz gespickte Abschiedsrede für die von ihm geschasste Generalsekretärin Linda Teuteberg hielt.¹¹

Grenzen innerparteilicher Quoten

Konsequent angewendet, sind freiwillige parteiinterne Quotenregelungen ein wirkungsvolles Instrument, der Parität näherzukommen. Verabschiedet wurden sie bisher von den Bündnisgrünen, der Linkspartei, SPD und CDU. Jedoch bestehen gleich in zweifacher Hinsicht Grenzen dieser Geschlechter- bzw. Frauenquoten: Zum einen greifen sie bei der Bundestagswahl nur für die Landeslisten der Parteien, die mit der Zweitstimme gewählt werden, nicht aber bei der Direktwahl in den 299 Wahlkreisen. Dort kann immer nur eine Person aufgestellt werden und die ist meistens ein Mann. Zum anderen werden die Quoten nicht von allen Parteien oder nicht in paritätischer Größenordnung angewendet. Während bei den Grünen und den Linken mindestens die Hälfte

⁹ Sandra Grey: Does size matter? Critical mass and New Zealand's Women MPs, in: Parliamentary Affairs, 55. Jg. (2002), H. 1, S. 19 – 29; Childs Sarah / Mona Lena Krook: Critical Mass Theory and Women's Political Representation, in: Political Studies, 56. Jg. (2008), H. 3, S. 725 – 736.

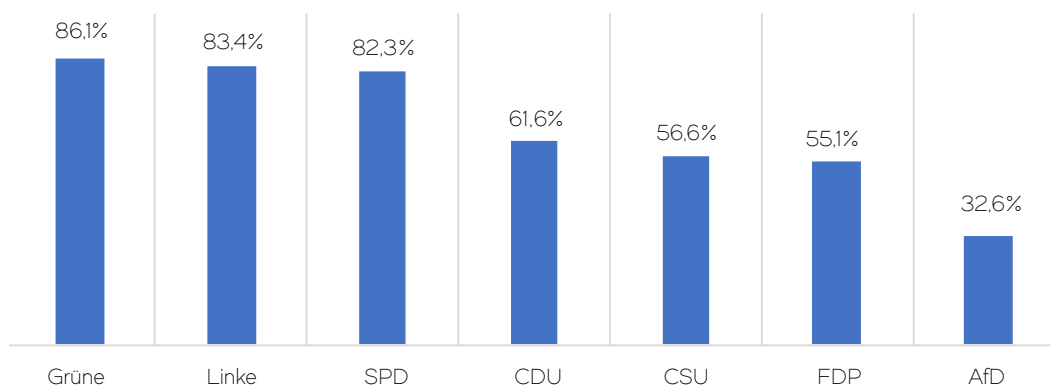
¹⁰ Oskar Niedermayer: Parteimitgliedschaften im Jahre 2020, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 52. Jg. (2021), H. 2 (im Erscheinen).

¹¹ Teuteberg geschasst – Lindner schlägt Wissing als neuen FDP-Generalsekretär vor, WELT Nachrichtensender vom 17. August 2020, <https://www.youtube.com/watch?v=tQfLUndRSQg>.

der Plätze für Frauen reserviert ist, sind es bei der SPD 40 Prozent und bei der CDU nur ein Drittel. FDP und AfD sind gegen eine Quotierung, ebenso die CSU. Für die Christsozialen versprach Markus Söder jüngst, eine paritätische Landesliste zur bevorstehenden Bundestagswahl anzubieten.¹² Dies ist aber nicht viel mehr als Symbolpolitik, da sich die neue CSU-Gruppe im Bundestag wahrscheinlich wieder ausschließlich aus Wahlkreisabgeordneten zusammensetzen und demnach kein einziger Listenplatz „ziehen“ wird.

Daten aus einer breit angelegten Befragung aktiver Parteimitglieder vor der Bundestagswahl 2017 zeigen jedoch, dass es auch in den letzteren drei Parteien ein Problembewusstsein bei der Repräsentation von Frauen gibt. So unterstützten 57 Prozent der Befragten bei der FDP und 55 Prozent bei der CSU den Geschlechterausgleich auf Listen (siehe Abbildung 3). Nur bei der AfD fand sich dafür keine Mehrheit. Dies gibt Anlass zu der Hoffnung, dass zumindest bei Christsozialen und Freidemokraten Reformschritte möglich sind. In den Wahlkreisen dominieren in allen Parteien Männer als Kandidaten. Für mehr Frauen im Parlament braucht es eine stärkere Verknüpfung von Wahlkreis- und Listenplatznominierungen, die paritätisch zu quotieren wären.

Abbildung 3: Wichtigkeit des Geschlechterausgleichs auf den Landeslisten zur Bundestagswahl (2016/2017)



Die Frage lautete: „Auf einer Landesliste können unterschiedliche Kandidatenprofile berücksichtigt werden. Bitte geben Sie an, ob Ihnen ein Ausgleich zwischen den unten aufgeführten Merkmalen in dieser Hinsicht sehr wichtig, wichtig, weniger wichtig oder gar nicht wichtig ist.“ Hier Angabe der Anteile „sehr wichtig“ und „wichtig“; eigene Darstellung nach Benjamin Höhne 2020.¹³

¹² Söder kündigt paritätische CSU-Liste an, SPIEGEL online vom 7. Juni 2021, <https://www.spiegel.de/politik/markus-scoeder-kuendigt-erste-paritaetische-csu-liste-zur-bundestagswahl-an-a-c6844ec3-a041-4b89-a38d-29910b6d307c>.

¹³ Benjamin Höhne: Mehr Frauen im Bundestag? Deskriptive Repräsentation und die innerparteiliche Herausbildung des Gender Gaps, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 51. Jg. (2020), H. 1, S. 107 – 127.

Pro- und Kontra-Argumente zur Quote

Vorwürfe, eine „Quotenfrau“ zu sein, erweisen sich bei genauerem Hinsehen oft als unzutreffend. Vielmehr erhalten qualifizierte Frauen durch Quoten bessere Aufstiegsmöglichkeiten.¹⁴ Aus einem Stellenmarkt mit ungleich verteilten Chancen werden so zwei Stellenmärkte, auf denen zum einen die Männer untereinander konkurrieren und zum anderen die Frauen. Idealerweise setzen sich jeweils die Besten bzw. Geeignetsten durch. Bewertungskriterien sind dann nicht mehr von männlicher Voreingenommenheit geprägt.¹⁵ Die Qualifikationsniveaus heben sich an, auch da sich bei den Männern mehr die „Spreu vom Weizen trennt“.¹⁶ Ein weiteres Argument für Quoten, für das sich auch bisher eher reservierte Politiker aufgeschlossen zeigen könnten, sind bessere Wahlchancen von nach Geschlechtern gemischten Listen. Gegner:innen von Frauenquoten beziehen sich oftmals auf die Frauen, die bereits in der Politik erfolgreich waren oder sind.¹⁷ Diese seien Beweis genug, dass Talent und Ehrgeiz ausreichen. Argumente, die sich auf mangelnde oder hervorragende Qualifikationen von Frauen berufen, verkennen jedoch strukturelle Unterschiede. Frauen zeigen meist das gleiche Niveau an innerparteilicher Partizipation, sind aber dennoch seltener auf Wahllisten wiederzufinden.¹⁸

Gleichstellungspolitik der Parteien braucht öffentlichen Druck

Bei der Parität in Parlamenten beschränkt sich die Debatte zwischen dem Pro- und Kontra-Lager bisher eher auf Fachkreise. Dies reicht nicht aus, damit sich die interne Gleichstellungspolitik der Parteien nachhaltig ändert. Ließe sich die Zivilgesellschaft mehr für dieses Thema sensibilisieren, würde sich zum Beispiel ein CDU-Landesverband wie der in Sachsen-Anhalt kaum noch herausnehmen, mit einer fast reinen Männermannschaft¹⁹ zur Bundestagswahl anzutreten. Die Wähler:innen haben es in der Hand. Sie entscheiden mit ihrer Erststimme, ob eine Frau oder ein Mann ins Parlament einzieht. Ihre Wahlentscheidung wird aber auch von anderen Kriterien beeinflusst: Sicherlich würde eine Anhängerin der Grünen nicht die AfD wählen, falls diese als einzige Partei eine Frau im Wahlkreis aufstellt. Auch bei der Zweitstimme ist der Einfluss begrenzt, da immer nur die gesamte Liste, nicht aber einzelne Bewerber:innen auf einem beliebigen Platz gewählt werden können. Dies endlich zu ermöglichen, wäre ebenfalls eine lohnenswerte Aufgabe für die anstehende Wahlrechtsreform.

¹⁴ Susan Franceschet / Mona Lena Krook / Jennifer M. Piscopo: *The Impact of Gender Quotas*, Oxford 2012.

¹⁵ Ebenda.

¹⁶ Benjamin Höhne: Frauen in Parteien und Parlamenten. Innerparteiliche Hürden und Ansätze für Gleichstellungspolitik, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 70. Jg. (2020), H. 38, S. 32 – 40.

¹⁷ Rainbow Murray: Quotas for Men: Reframing Gender Quotas as a Means of Improving Representation for All, in: *American Political Science Review*, 108. Jg. (2014), H. 3, S. 520 – 532.

¹⁹ Auf der CDU-Landesliste kaum Frauen vertreten, ntv vom 21. Februar 2021, <https://www.n-tv.de/politik/Auf-CDU-Wahllisten-kaum-Frauen-vertreten-article22376528.html>.

Gelebte Geschlechtergerechtigkeit als Demokratisierungsindikator

Paritätsgesetze sind ein Mittel unter vielen. Sie beheben nur die Symptome des Problems, gehen aber nicht an die Wurzel, d.h. das geringe Engagement von Frauen in den Parteien. Damit die Parteien mehr für eine gerechte parlamentarische Präsenz von Frauen tun, braucht es öffentlichen Druck. Die Instrumente sind vorhanden, beginnend bei der Frauenquote. Wird der Wunsch nach paritätisch besetzten Parlamenten und Kabinetten lauter und durchzöge er den kommenden Bundestagswahlkampf, würde sich bestimmt auch bald mehr in den Parteien tun. Freilich ist die zahlenmäßige Stärkung von Frauen nur ein Schritt hin zu deren besserer substanzieller Repräsentation in der Politik.²⁰ Sie kann dazu beitragen, dass sich die Chancengerechtigkeit verbessert. Männliche Prägungen der Organisationskulturen von Parlamenten, aber auch von Ministerien oder Parteien, können abgebaut werden. Entscheidungen können auf einer diverseren Grundlage getroffen werden. Letztlich ist die gerechte Teilhabe von Frauen ein Indikator für den Stand der Demokratisierung der Gesellschaft.²¹

²⁰ Der Begriff „substanzielle Repräsentation“ stellt nicht auf „deskriptive Kriterien“ der Abgeordneten ab, sondern auf deren Handeln zur Vertretung und Durchsetzung von (Frauen-)Interessen. Siehe Hanna F. Pitkin, *The Concept of Representation*, Berkeley 1967.

²¹ Ronald F. Inglehart / Pippa Norris / Christian Welzel: Gender Equality and Democracy, in: *Comparative Sociology*, 1. Jg. (2002), H. 3/4, S. 321 – 345.

Autor:innen



Dr. Benjamin Höhne ist stellv. Leiter des IParl. Mit der Geschlechterrepräsentation hat er sich bereits in mehreren Aufsätzen beschäftigt, u.a. in der Zeitschrift für Parlamentsfragen (ZParl) sowie der Zeitschrift Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ). Aktuell lehrt er an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg ein Masterseminar zum Thema „Partizipation und Repräsentation von Frauen in politischen Parteien“.



Svenja Samstag ist Studentin der Politikwissenschaft an der Philipps-Universität Marburg. Im Rahmen ihres Praktikums am IParl hat sie sich mit Genderfragen beschäftigt.

Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des Instituts für Parlamentarismusforschung dar. Für die inhaltlichen Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung.

DOI: 10.36206/BP2021.02

Herausgeber

iparl

Institut für
Parlamentarismus-
forschung

Mauerstraße 83/84
10117 Berlin
info@iparl.de
@i_parl

www.iparl.de



STIFTUNG
Eine Einrichtung der Wissenschaft &
Demokratie

